

Protokoll

Es handelt sich um ein zusammengefasstes Ergebnisprotokoll, d.h. Äußerungen Einzelner werden nicht im Wortlaut wiedergegeben, sondern lediglich bedeutende Aspekte gebündelt dargestellt.

Stadtumbau West – Fruerlund

Bürgerinformation

am 10.09.2009, 19.00 bis 22.15 Uhr

Musikraum, Fruerlundschule Bohlberg 56/58

Auf die Einladung per im Bohlberg verteilter Flyer (70 Stk) sind ca. 60 Bürger aus dem Bohlberg erschienen. Auf dem Podium ist die Stadt Flensburg, Fachbereich Umwelt und Planen durch den Fachbereichsleiter Herrn Rolfes, der Sanierungsträger durch Frau Knak, das TBZ durch Herrn Sogorski, die Stadtwerke durch Herrn Korogodski und Herrn Konietzko und der SBV durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dankowski vertreten. Als externer Berater für Verkehrsfragen ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI aus Hamburg anwesend.

Herr Rothgänger, Ratsmitglied der WIF, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Erforderliche Maßnahmen im Bohlberg 2015

Herr Rolfes stellt die beteiligten Akteure vor und benennt ihre Zuständigkeiten. Anschließend weist er auf die Sanierungsbedürftigkeit der Straße Bohlberg, insbesondere durch die notwendige Erneuerung der Fernwärme und Kanäle im Untergrund hin. Diese Erneuerungsmaßnahmen sind ab 2015 eingeplant.

Herr Sogorski erläutert, dass die Kanäle im Bohlberg und im Stadtumbaugebiet sich überwiegend noch in ausreichend gutem Zustand befinden, insofern lediglich punktuelle Baustellen in offener Bauweise erforderlich werden. Kanäle, die einen ausreichend guten Zustand haben, können im sog. Inlinerverfahren saniert werden, d.h. sie werden von einem Zugang ausgehend von innen mit Kunststoff ausgekleidet.

Herr Korogodski erläutert, dass die Fernwärmeleitungen im Bohlberg 29 Jahre alt sind und eine Lebenserwartung von 30 – 35 Jahren haben, d.h. ein Austausch bis spätestens 2015 erforderlich wird.

Herr Sogorski erklärt, dass sich das TBZ um Kosteneinsparungen für die Bürger bemühe, indem Straßenoberflächen, Kanäle und Fernwärmeleitungen möglichst in einem Zuge erneuert werden. Für den Bohlberg heißt dies, dass eine Erneuerung der Kanäle und Straßenoberflächen im Zuge der anstehenden Erneuerung der Fernwärmeleitungen ab 2015 erfolge.

Zur Entstehung der Straße Bohlberg wird erläutert, dass diese seit 1922 entstanden ist, der östliche Teil 1948 hinzu gebaut wurde und die Straße in den 60er Jahren erstmals eine dünne Asphaltdecke erhielt. 1974 wurde der Fußweg hinzugebaut.

Beitragserhebung

Herr Sogorski erläutert, dass der Unterbau des Bohlbergs den heutigen Anforderungen an den Verkehr nicht mehr gewachsen ist und erneuert werden muss. Bis dahin werden auf die Stadt erhöhte Instandsetzungskosten zukommen. Die Umlegung der Kosten eines Straßenausbaus werden nach dem Kommunal-Abgaben-Gesetz (KAG) geregelt. Ein Beitrag der An-

wohner für den Erstausbau nach BauGB komme im Bohlberg nicht mehr in Frage, da entsprechende Beiträge in der Vergangenheit bereits erhoben wurden.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Rolfes** ausdrücklich, dass eine Straßenverbreiterung des Bohlberg nicht vorgesehen ist. D.h. es werden hierfür keine Eingriffe in Anliegergrundstücke erforderlich.

Auf entsprechende Nachfrage erläutert **Herr Sogorski**, dass die Berechnungsformel für Anliegerbeiträge sehr kompliziert sei, sich aber grundsätzlich nach der Bebaubarkeit der Grundstücke richte. Aus Erfahrung anderer Baumaßnahmen leitet er ab, dass die Kosten im Bohlberg nicht zu unzumutbaren Belastungen führen. Auf Nachfrage stellt er fest, dass auch Ratenzahlungen vereinbart werden können.

Im KAG ist eine Kostentragung durch die Anlieger für den Straßenausbau in Höhe von 75% der neu hergestellten Funktionselemente und für den Gehweg in Höhe von 60% vorgesehen. Auch die Herstellung eines für heutige Verkehrsverhältnisse tragfähigen Unterbaus gehört hierzu. Der Gehweg befinde sich noch in einigermaßen gutem Zustand, so dass fraglich sei, ob er überhaupt erneuert werden muss.

Frau Knak erklärt, dass die Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West nicht zu einem Verzicht auf Erhebung von Anliegerbeiträgen führt, da die Städtebauförderung nachrangig erfolge.

Frau König weist darauf hin, dass der vorhandene Fußweg im Bohlberg nicht nochmals zu Lasten der Anwohner abgerechnet werden kann.

Einige anwesende Bürger beklagen sich über Straßenschäden, die durch heutige Müllfahrzeuge und Schwerlastverkehre in der Vergangenheit entstanden seien. Weiter wird die einfache Ausbesserung als wenig haltbar kritisiert und aufwändigere Ausbesserungsmaßnahmen gefordert.

Herr Sogorski erläutert, dass Ausbesserungen nicht die erforderliche Verstärkung des Unterbaus der Straße ersetzen können. Auf entsprechende Nachfragen erklärt er durch die gebündelte Erneuerung ab 2015 Synergien im Sinne von Kosteneinsparungen für die Bürger erzielen zu wollen.

Baumaßnahmen für Trennkanalisation werden nur punktuelle Baustellen erfordern. Fehlender Stauraum für das Abwasserkanalnetz im Mühlenholz wird durch Herstellung entsprechender Stauraumkanäle auf SBV-Grundstücken eingefordert werden.

Herr Korogodski erklärt auf Nachfrage, dass die Fernwärmeleitungen im Stadtumbaugebiet, bis auf einen Abschnitt im Mühlenholz, nicht Erneuerungsbedürftig sind.

Parkanlage im Bereich des Mühlenholz

Einige Anwesende bezweifeln die Notwendigkeit von Grünanlagen auf den Grundstücken des SBV im Bereich der Fruerlundlücke. Daraufhin erläutert **Frau Knak** die Notwendigkeit wohnungsnaher Aufenthaltsflächen insbesondere für Kinder und ältere Menschen, aber auch zur Stärkung der Nachbarschaft im Quartier.

Der mögliche Entfall von Geschäften am Willi-Sander-Platz wird allseits bedauert.

Herr Dankowski, Vorstandsvorsitzender des SBV, nimmt auf entsprechende Aufforderung Stellung zu den Planungen seiner Gesellschaft. Die umfangreichen Investitionen des SBV zwischen 2010 und 2014 unter dem Titel „Wohnen für Generationen“ haben das übergeordnete Ziel einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner, insbesondere der Mieter des SBV. Der SBV wünscht sich eine ansprechende und hochwertige Gestaltung der Freianlagen. Der SBV lässt das Projekt von Frau Dr. Breckner (Hafencity Universität Hamburg) wissenschaftlich begleiten, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien mit Kindern im Quartier zu erreichen. Eine Schließung der Fruerlundlücke zugunsten einer Parkanlage ist dabei wünschenswert, aber keine Bedingung des SBV.

Herr Biallas kritisiert die Absicht der Verwaltung mit der SUPA-Vorlage 76/2009 das gemeindliche Einvernehmen zu hochbaulichen Maßnahmen auf den Grundstücken des SBV zu erteilen.

Herr Rolfes verteidigt die Absicht der Verwaltung und weist darauf hin, dass niemand etwas gegen das hochbauliche Konzept des SBV einzuwenden habe, eine Betroffenheit der Bohlberger diesbezüglich auch nicht zu erkennen sei. Dies trifft auf überwiegende Zustimmung der Anwesenden.

Herr Ingwersen fordert den Absatz zur „Schließung der Fruerlundlücke“ aus der SUPA-Vorlage 76/2009 zu streichen, da er für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung von Hochbauten nicht erforderlich ist. **Herr Rothgänger**, Ratsmitglied der WiF, sagt zu durch seine Wählergemeinschaft mittels eines Antrags der Fraktion die entsprechende Passage anpassen zu lassen.

Verkehrssituation

Die mögliche Verlagerung von Verkehren aus der Fruerlundlücke in den Bohlberg wird von vielen Anwesenden beklagt.

Frau Knak stellt klar, dass die Planung eines Parkes und damit eine Entlastung der Fruerlundlücke von Durchfahrten eine Vorgabe der planenden Verwaltung für den freiraumplanerischen Wettbewerb war. Der Wettbewerb wird mit der Preisgerichtssitzung am 09.10.09 abgeschlossen. Anschließend ist im Rahmen eines Abwägungsprozesses, in welchem alle Interessen berücksichtigt werden, politisch über die Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zu entscheiden. Weiter erläutert sie, dass der Bohlberg nicht zum Stadtumbaugebiet gehört, eine Betrachtung im Rahmen des Wettbewerbs aber durch das Innenministerium angeregt wurde.

Einige Anwohner kritisieren die Verkehrssituation zu Stoßzeiten vor der Schule und fordern eine Verkehrsreduktion im Bohlberg zur Erhöhung der Schulwegsicherheit. **Frau Knak** erwidert, dass der Bereich vor der Schule im Rahmen des Stadtumbau West umgebaut und dadurch verkehrlich verbessert werden solle. Mögliche Auswirkungen eines Auslaufens der Hauptschule und Angliederns der Kita Fruerlund an die Schule werden diskutiert. Die Anwohner befürchten eine Verkehrszunahme.

Herr Krappitz weist auf ein, wie er sagt, vergessenes Verkehrszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ vom Neißestieg in den Bohlberg hin.

Herr Dr. Großmann stellt richtig, dass er keinen Planungsauftrag für Straßen im Gebiet erhalten hat, sondern lediglich den Auftrag einer Überprüfung des städtebaulichen Konzeptes und Bewertung hinsichtlich seiner verkehrlichen Auswirkungen. Er erläutert, dass die Aus-

weisung einer Spielstraße fachlich für Straßen mit einer Belastung von bis zu 4.000 Kfz-Bewegungen täglich angemessen sei. Im gesamten Quartier Fruerlund-Süd einschließlich Bohlberg aber nur bis zu 3.100 Kfz-Bewegungen auf allen Straßen zusammen existierten. Weiterhin habe er Empfehlungen für Querschnittsgestaltungen und eine Erhöhung der Schulwegsicherheit gegeben.

Eine angemessene Beteiligung der Bürger bei der Gestaltung des Bohlberg wird eingefordert und von der Stadt zugesichert.

Herr Rothgänger bedankt sich bei allen Beteiligten, weist auf die Sitzung des SUPA, den runden Tisch und weitere geplante Bürgerversammlungen hin. Anschließend schließt er die Sitzung.

Für das Protokoll

Andreas Gutschank